



Hygienekonzept für den TV 87 e.V. Stadtoldendorf

Grundsätzliches:

Das Hygienekonzept hat das oberste Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses Konzept gilt für alle vom TV 87 angebotenen Sportarten und für alle genutzten Sportstätten, egal ob Hallen- oder Außenanlagen.

Die allgemeinen Regelungen und der Empfehlungen der Bundesregierung, die Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen und weitere Regelungen, falls erlassen, der Verwaltung des Landkreises, der Samtgemeinde, der Stadt Stadtoldendorf sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Um eine weitere Ausbreitung des Covid-19-Virus zu vermeiden, sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Verhaltenskonzepte/Verordnungen/Leitfäden der Landesregierung und die Allgemeinverfügungen des Landkreises zwingend einzuhalten. Weiterhin sind die Handlungsempfehlungen des LSB zu beachten.

Alle aktuellen Verordnungen und Handlungsempfehlungen sind auf der Internetseite der Landesregierung und des LSB und nachzulesen. Des Weiteren über die Vereinsseite zu erreichen bzw. nachzulesen.

Vorgaben und Empfehlungen

1. Allgemeines

- Durch die vielen Neuveröffentlichungen der Corona-Verordnung durch die Landesregierung wird es weitere zukünftige Veränderungen/Anpassungen/Erleichterungen geben
- Genesene, geimpfte Personen oder einen negativen aktuellen Test vorweisen können, werden, ebenso wie Kinder unter 14 Jahre, nicht mitgezählt

2. Gesundheitszustand

- Liegt eine der folgenden Symptome vor, sollte die Sportlerinnen und Sportler dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 37,5 ° C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn die gleichen Symptome bei anderen Personen (Trainer, Besucher) auftreten

3. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Hat der Trainer/Übungsleiter bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich voran zu klären und zu minimieren

4. Organisatorische Voraussetzungen

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in den lokalen Sportstätten durch die zuständige Kommune behördlich gestattet ist
- Sicherstellung der direkten Verfügbarkeit von ausreichender Menge Desinfektionsmitteln
- Vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebes ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, vorzugsweise die Abteilungsleiterinnen oder der Abteilungsleiter, die alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Verhaltenskonzepte/Verordnungen/Leitfäden der Landesregierung, des LSB und der sportspezifischen Fachverbände verantwortet bzw. deren Durchführung kontrolliert. Diese Aufgaben sind auf dem Formblatt des TV 87 mit Unterschrift (beim Vorstand Sportbetrieb) zu bestätigen. Die Einhaltung aller Maßnahmen und Verhaltensweisen sind von der benannten Person laufend zu überprüfen. Eine Delegation dieser Aufgaben ist möglich
- Während des gesamten Trainingsbetriebes sind die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften zur Vermeidung von möglichen Infektionsgefahren einzuhalten
- Mehrfachbelegung der Sportstätten ist zu vermeiden

5. Organisatorische/Praktische Umsetzung

Grundsätze:

- Die Sportausübung ist nach den Inzidenzwerten (Stufe 1: Erhöhtes Infektionsgeschehen >10, Stufe 2: Hohes Infektionsgeschehen >35 und Stufe 3: Starkes Infektionsgeschehen >50) unter der Einhaltung der beschriebenen Anforderungen/Beschränkungen in der Corona Verordnung und dem Corona Stufenplan 2.0 (siehe Anlage) zulässig
- Die Trainingsinhalte sind so zu gestalten, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann und soweit möglich, das Training weitgehend kontaktlos zwischen den Sportlerinnen und Sportlern erfolgt
- Trainer/innen und Übungsleiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Organisationen (Trainerinnen/Trainern und Vereinsmitarbeiterinnen/Vereinsmitarbeiter) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit um Infektionsketten frühzeitig melden zu können (Adressen beim Vorstand Finanzen)
- Beim Zutritt zur Sportanlage sollten Warteschlangen vermieden werden,
- Nur bei Infektionsgeschehen der Stufe 1 sind die Umkleidekabinen und Dusch-/Waschräume unter den Hygiene- und Verhaltenskonzepten und unter der Abstandsregel nutzbar
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, u.a.) regelmäßig hinweisen

Während der Trainingseinheit:

- Während des Trainingsbetriebes sind die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionsgefahren einzuhalten. Die Einhaltung der Regeln ist zwingend
- Nutzung und Betreten der Sporthallen/des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken muss sichergestellt sein, ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen Maßgaben

Zuschauer:

- Die Zulassung von Zuschauern ist nach den Inzidenzwerten (Stufe 1: Erhöhtes Infektionsgeschehen >10, Stufe 2: Hohes Infektionsgeschehen >35 und Stufe 3: Starkes Infektionsgeschehen >50) unter der Einhaltung der beschriebenen Anforderungen/Beschränkungen der Corona Verordnung und dem Corona Stufenplan 2.0 (siehe Anlage) möglich

6. Hygiene- und Distanzregeln

- Räume und Sportstätten sind zwischen den Trainingseinheiten möglichst ausreichend gut zu lüften
- Das Reinigen/Desinfizieren von Oberflächen und Sportgeräten, die häufig von Personen berührt werden und von Sanitäranlagen wird direkt nach der Benutzung durch die Trainingsteilnehmerinnen oder Trainingsteilnehmer bzw. zum Ende der Trainingseinheit durch die Übungsleiter durchgeführt.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen
- Vermeidung von Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Vermeidung, wenn sportartspezifisch möglich, von Zweikampfübungen

7. Ergänzende Hinweise

- Beträgt die 7-Tage Inzidenz nicht mehr als 35, so darf die betreffende Kommune/LK durch öffentliche bekannt zu gebende Allgemeinverfügung auch weitere Erleichterungen genehmigen
- Durchführung von Vorstand- und Turnratsitzungen werden digital durchgeführt (über ZOOM) und sind ab einer Inzidenzzahl <35 auch in Präsenzform möglich.
- Zur Einhaltung der Distanzregeln sollten weiterhin keine größeren Vereinsveranstaltungen stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Mitgliederversammlungen, außer dieses ist durch die Corona-Verordnung der Landesregierung oder durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises wieder zugelassen

8. Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Trainer/innen, alle Übungsleiter/innen und an alle aktiven Spieler/innen
- Führen einer Teilnehmerliste bzw. Zuschauerliste zwecks der Nachverfolgbarkeit
- Aushang der Hygieneregeln auf der Internet-Seite oder im Schaukasten der TV-Sporthalle

9. Konsequenzen

- **Die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der unterschiedlichen Regelungen ist zwingend und nicht diskutierbar. Bei Zuwiderhandlungen droht der sofortige Verweis aus den Sporthallen bzw. von den Sportstätten**

(Stand: 13.06.2021)

10. Stufenplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Beerdigungen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht/ Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist), bei der anschließenden Feier siehe Regelungen Saalbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht / Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist) Drimmen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske kein Gemeindegesang bei der anschließenden Feier siehe private Zusammenkünfte 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht / Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist) Drimmen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske kein Gemeindegesang bei der anschließenden Feier siehe private Zusammenkünfte
Sport – Breitensport draußen (auch Minigolf, Fitnessstudios, Kletterhallen)	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. Kontaktsport zulässig. Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) Anzahl: Erwachsene siehe Kontaktbeschränkung bzw. 30 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren in festen Gruppen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer nur mit einem negativen Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Sonstige kontaktfreie (Gruppen-) Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10 qm/Person oder 2 m Abstand) Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Sport – Breitensport draußen (auch Minigolf, Kletterparks)	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen im Freien; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Sonstige kontaktfreie (Gruppen-) Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10 qm/Person oder 2 m Abstand) Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Sonstige kontaktfreie (Gruppen-) Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10 qm/Person oder 2 m Abstand) Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Schwimmbäder	Geöffnet mit Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> Freibäder geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept Hallenschwimmbäder geschlossen für private Nutzung Einzelnutzung von Hallenschwimmbädern zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensportbereich Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) in Hallenschwimmbädern für bis zu 20 Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossen für private Nutzung Einzelnutzung von Schwimmbädern zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensportbereich Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) für bis zu 20 Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis <p>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freibäder geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept Geschlossen für private Nutzung Einzelnutzung von Schwimmbädern zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensportbereich Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) für bis zu 20 Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis
Einzelhandel	Geöffnet mit Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> Geöffnet mit Hygienekonzept Zugangsbegrenzung: <800 qm Verkaufsfläche mind. 10 qm/ Person, >800 qm Verkaufsfläche 20 qm/Person sowie außerhalb notwendiger Grundversorgung 20 bzw. 40 qm/ Person. MNB-Pflicht, Medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> Geöffnet mit Hygienekonzept Mit Ausnahme notwendiger Grundversorgung sowie <200 qm Verkaufsfläche Zugang nur mit negativem Testnachweis (Kontrollverfahren) Zugangsbegrenzung notwendige Grundversorgung: <800 qm Verkaufsfläche mind. 10 qm/ Person, >800 qm Verkaufsfläche 20 bzw. 40 qm. MNB-Pflicht, medizinische Maske
*Tafeln werden analog Grundversorgung behandelt	Geöffnet mit Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> Wochenmärkte (Sortiment siehe Einzelhandel), Spezialmärkte, Messen, gewerbliche Ausstellungen mit Hygienekonzepten geöffnet MNB-Pflicht, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet (Sortiment siehe Einzelhandel) Sonstige Märkte verboten MNB-Pflicht, medizinische Maske
Jahrmärkte, Volkfestes, Kirmes, Spezialmärkte Messen, gewerbliche Ausstellungen	Geöffnet mit Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> Wochenmärkte (Sortiment siehe Einzelhandel), Spezialmärkte, Messen, gewerbliche Ausstellungen mit Hygienekonzepten geöffnet MNB-Pflicht, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet (Sortiment siehe Einzelhandel) Sonstige Märkte verboten MNB-Pflicht, medizinische Maske

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Theater, Konzerthäuser, Kinos und andere nicht auf Interaktion/Kommunikation ausgelegte stationäre Veranstaltungen drinnen und draußen	<ul style="list-style-type: none"> MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1 m möglich, wenn es sich bei geschlossenen Räumen um durch eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr belüftete Räume handelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Zugang nur mit negativem Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde Medizinische Maske Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1 m möglich, wenn es sich bei geschlossenen Räumen um durch eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr belüftete Räume handelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Draußen: Geeignet mit Hygienekonzept Nur Sitzveranstaltungen (mit Abstand) Max. 250 Personen Zugang nur mit negativem Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Öffnung drinnen und draußen Max. 250 Personen oder max. 50% Kapazität Nur Sitzveranstaltungen Zugang nur mit einem negativen Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske
Sonstige organisierte stationäre Indoor-Veranstaltungen* (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen) *Betrieblich, vollzugliche oder dienstliche notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> Max. 500 Personen stationär, genehmigungsfrei mit Hygienekonzept Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1 m möglich, wenn es sich bei geschlossenen Räumen um durch eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr belüftete Räume handelt mehr als 500 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften ansonsten genehmigungspflichtig (dabei aber max. Höchstgrenze 30 Prozent der Zuschauerplätze). MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 100 Personen stationär, genehmigungsfrei mit Hygienekonzept mehr als 100 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit negativem Testnachweis mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Max. 250 Personen stationär, genehmigungsfrei mit Hygienekonzept mehr als 250 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit einem negativen Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte. Zugang nur mit einem negativen Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
Sonstige organisierte nicht-stationäre Indoor-Veranstaltungen (einschl. Zuschauer Sportveranstaltungen) * * Betriebliche, vollzugliche und dienstliche notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	<ul style="list-style-type: none"> max. 100 Personen mit Hygienekonzept ansonsten genehmigungspflichtig MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte. MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske Zugang nur mit negativem Testnachweis <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Max. 50 Personen stationär, genehmigungsfrei mit Hygienekonzept mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften Zugang nur mit negativem Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske 	<ul style="list-style-type: none"> In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte. Zugang nur mit negativem Testnachweis MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske